

TARIFINFO

31. März

2023

Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst gescheitert – Schlichtung anrufen

Die dritte Tarifverhandlungsrunde ist in der Nacht zum 30. März 2023 nach drei intensiven und kräftezehrenden Verhandlungstagen gescheitert. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und ihr Verhandlungspartner, der Bund, sowie die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion konnten keinen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erreichen.



Der Kleine Kreis zu Beginn der dritten Tarifverhandlungsrunde. (Quelle: dpa).

VKA-Verhandlungsführerin Karin Welge zeigte sich sichtlich enttäuscht nach der ergebnislosen Verhandlungsrunde. „Wir bedauern sehr, dass die Einigung nicht zustande kam und die Gewerkschaften das Scheitern der Verhandlungen erklärt haben. Die kommunalen Arbeitgeber haben sich sehr deutlich auf die Gewerkschaften zubewegt.“

Die Tarifparteien kamen am Morgen des 27. März 2023 zusammen. Die Gewerkschaften hatten im Vorfeld das Angebot der Arbeitgeber vom 23. Februar 2023 abgelehnt. Die Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite, **VKA-Präsidentin Karin Welge** und **VKA-Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath**, sowie Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Finanzstaatssekretär Werner Gatzler haben das Angebot verteidigt und herausgestellt, auf Basis der Angebotsstruktur einen Tarifabschluss vereinbaren zu wollen.

Zahlreiche weitere Verbesserungen in Aussicht gestellt

Die kommunalen Arbeitgeber haben sich zwischen den Verhandlungsrunden immer wieder in der Mitgliederversammlung der VKA besprochen, um sich bezüglich möglicher Inhalte und Strukturen einer etwaigen Einigung abzustimmen. Die VKA hat deutlich gemacht, dass die Zahlung eines Inflationsausgleichs in Höhe von 3.000 Euro netto für sie ein sinnvoller Aspekt einer Einigung sei – wohlgermerkt steuer- und sozialabgabenfrei. „Ein Inflationsausgleich hätte den Beschäftigten sofort und unmittelbar geholfen“, so **Karin Welge**. Auch zeigten die kommunalen Arbeitgeber trotz aller berechtigter Kritik an einem Mindestbetrag ihre Bereitschaft, mit den Gewerkschaften einen Mindestbetrag zu vereinbaren, wenn die Gewerkschaften sich hier ebenso wie die Arbeitgeber bewegen und er Teil eines aus Arbeitgebersicht akzeptablen Gesamtpaketes wird.

Karin Welge: „Wir können nicht nachvollziehen, dass die Gewerkschaften sich an dieser Stelle so gut wie nicht bewegt haben. Sie haben sich in ihrer Forderung eingemauert und waren nicht in der Lage, um eine Brücke hin zum Abschluss zu bauen. So konnte eine Einigung nicht gelingen.“ Die kommunalen Arbeitgeber haben immer wieder ihren Einigungswillen deutlich gemacht. Wenn es zu einer Tarifeinigung gekommen wäre, hätten die vorgebrachten Komponenten zu einer signifikanten Verbesserung des bisherigen Angebotes geführt. Letztlich wäre der Tarifabschluss mit den im Raum stehenden Komponenten ein sehr teurer geworden.



Das Medieninteresse an der Position der kommunalen Arbeitgeber war auch in der jetzigen Tarifrunde groß.

Klar aufgezeigt wurden in den Verhandlungen jedoch auch die roten Linien auf der Arbeitgeberseite, vor allem im Hinblick auf die entstehende Kostenbelastung einer etwaigen Tarifeinigung der Kommunen und kommunalen Einrichtungen und Unternehmen.

Knackpunkt: Mindestbetrag

Zum wiederholten Mal machten die kommunalen Arbeitgeber deutlich, dass die Leistungsfähigkeit der kommunalen Arbeitgeber erhalten bleiben müsse. Die Gewerkschaften haben allerdings weiterhin auf den geforderten Mindestbetrag in Höhe von 500 Euro beharrt. „Eine überproportionale Anhebung der unteren Entgeltgruppen führt zu einer Verzerrung des Gehaltsgefüges des öffentlichen Dienstes, da sich der Abstand zwischen den Gehältern der unteren und oberen Entgeltgruppen immer weiter verringert“, erläutert **Niklas Benrath**.

Zudem würde ein hoher Mindestbetrag den Ausgliederungsdruck erhöhen. Ein Mindestbetrag kann dazu führen, dass Leistungen extern eingekauft werden, da sie überproportional teurer werden. „Damit stellt sich auch die Frage, wie ‚sozial‘ dieser Mindestbetrag ist, wenn sowohl das Personal in diesen Bereichen zurückgeht als auch

die kommunalen Arbeitgeber zunehmend Leistungen nicht mehr marktgerecht anbieten und erbringen können und die Gefahr besteht, dass ganze Aufgabenfelder aus dem Tarifbereich ausgegliedert werden müssen“, macht **Niklas Benrath** deutlich.

Lange Laufzeit

Wichtig ist der VKA eine lange Laufzeit. „Wir brauchen Planungssicherheit“, so **Karin Welge**. Allein deshalb hatte die Arbeitgeberseite immer wieder eine Laufzeit von mehr als 24 Monaten eingebracht. Die Gewerkschaften hatten hingegen die Auffassung vertreten, dass die derzeit hohe Inflation sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen werde, sodass nur eine kurze Laufzeit infrage kommen kann oder der Mindestbetrag im „ausreichenden“ Maße vereinbart werden müsse.

Kein Verständnis für Sonderthemen

Die Gewerkschaften hatten von Beginn der dritten Verhandlungsrunde an wenig Kompromissbereitschaft signalisiert. Während die Gewerkschaften bei den Sonderthemen zu Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wenigstens in einigen Punkten Entgegenkommen signalisierten, war für die besonderen Themen der Sparkassen und der Versorgungsbetriebe keine Annäherung möglich.

Im Fokus der kommunalen Arbeitgeber steht die Gewinnung von Fach- und Führungskräften, da viele Beschäftigte der sogenannten Babyboomer-Generation in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen werden. „Die Gewerkschaften haben deutlich die Umverteilung von den oberen auf die unteren Entgeltgruppen im Blick“, so **Niklas Benrath**. „Der öffentliche Dienst ist aber viel breiter aufgestellt. Wir müssen daher auch sicherstellen, dass Personal gewonnen werden kann, das bereit ist, Führungsaufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Darum haben wir uns auch in der dritten Runde unter anderem für die Erhöhung und Vereinheitlichung der Jahressonderzahlung starkgemacht.“

Zähe Verhandlungen

Die diesjährigen Tarifverhandlungen stehen insgesamt unter ungünstigen Vorzeichen. Neben den finanziellen Einbußen im Zuge der Coronapandemie, macht den kommunalen Arbeitgebern die hohe Inflation zu schaffen. Denn die höheren Kosten treffen auch die Kommunen. „Jeder Tarifabschluss, der die Haushaltslage der Kommunen unberücksichtigt lässt, wird dazu führen, dass

wichtige Investitionen, Instandsetzungen und Zukunftsaufgaben der Kommunen darunter leiden“, hat **Karin Welge** während der Verhandlungen immer wieder vorgebracht. „Die Gewerkschaften haben die fiskalischen Voraussetzungen unserer Arbeitgeber jedoch von vornherein ignoriert“, sagt auch **Niklas Benrath**.

Rücksprache in den VKA-Gremien

Auch in dieser dritten Verhandlungsrunde hat sich die VKA-Verhandlungsführung immer wieder mit den Mitgliedern der Mitgliederversammlung der VKA ausgetauscht.



In der Mitgliederversammlung der VKA schildert Karin Welge den Stand der Verhandlungen mit den Gewerkschaften.

Zu hohes Kostenvolumen

Für die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst waren ursprünglich drei Verhandlungsrunden vereinbart. In der Nacht zum 30. März 2023 haben die Gewerkschaften allerdings die Verhandlungen als gescheitert erklärt. Die kommunalen Arbeitgeber hatten sich bis zuletzt noch dafür eingesetzt, eine Einigung zu erreichen. „Dazu waren die Gewerkschaften nicht bereit. Die Verhandlungsdynamik der Gewerkschaften war so zäh, dass wir den Eindruck bekamen, dass die Gewerkschaften in der dritten Runde sich nicht in der Lage sahen, die für einen Kompromiss notwendigen Schritte zu gehen. Das von ihnen aufgerufene Kostenvolumen war insbesondere durch den sehr hohen Mindestbetrag in Höhe von 500 Euro nicht darstellbar. Es wäre der teuerste Tarifabschluss aller Zeiten geworden“, so **Niklas Benrath**.

Niklas Benrath: „Wir bedauern, dass die Gewerkschaften die Verhandlungen für gescheitert erklärten. Nun kommt die Schlichtung, die dann zu einem Ergebnis führen wird, welches dann die Akzeptanz der Gewerkschaften finden sollte, wenn sie verantwortungsvoll handeln.“

Schlichtung angerufen

Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung der VKA noch in der Nacht zum 30. März 2023 einstimmig beschieden, die Schlichtung anzurufen, um die Bevölkerung vor weiteren Streiks zu bewahren.

Verschiedenen Medien ist nun zu entnehmen, dass die Arbeitgeber im Rahmen der dritten Verhandlungsrunde ein Angebot vorgelegt hätten. **Niklas Benrath:** „Dies ist nicht zutreffend. Richtig ist jedoch, dass innerhalb der drei Verhandlungstage die Tarifvertragsparteien intensive Gespräche teils bis in die Nacht geführt und dabei die denkbaren Elemente einer Einigung sondiert haben. Dazu zählen neben dem Mindestbetrag, einer prozentualen Entgelterhöhung in angemessener Höhe und in Abhängigkeit der Laufzeit auch Inflationsausgleichszahlungen.“ Durch das Erklären des Scheiterns durch die Gewerkschaften sind diese Elemente nun allerdings wieder vom Tisch.



VKA-Verhandlungsführerin Karin Welge (r.) und Bundesinnenministerin Nancy Faeser verkünden das Scheitern der Tarifverhandlungen in der Nacht auf den 30. März 2023.

Schlichtungsverfahren

Das Schlichtungsverfahren folgt einem gemäß der gemeinsam mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion getroffenen Schlichtervereinbarung von 2011 festgelegten Verfahren. Demnach muss innerhalb von drei Tagen die Schlichterkommission gebildet werden und diese innerhalb von sechs Tagen nach Ausrufen der Schlichtung erstmalig zusammentreten.

Auf Seiten der Arbeitgeber wurde der ehemalige sächsische Ministerpräsident Professor Dr. Georg Milbradt als unparteiischer Vorsitzender berufen. Seitens der Gewerkschaften ver.di und dem dbb beamtenbund und tarifunion ist Herr Henning Lühr, ehemaliger Staatsrat bei der Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, als unparteiischer Vorsitzender der Schlichterkommission benannt worden. Herr Lühr ist in diesem Schlichtungsverfahren stimmberechtigt.

Gemäß § 9 Absatz 1 der Schlichtungsvereinbarung vom 25. Oktober 2011 besteht spätestens vom Beginn des dritten Kalendertages an, der auf den Tag der förmlichen Erklärung des Scheiterns folgt, Friedens-

pflicht. Mithin gilt ab dem 2. April 2023 an Friedenspflicht.

Am Ende des Schlichtungsverfahrens muss eine Einigungsempfehlung der Schlichterkommission zustande kommen. Das Schlichtungsverfahren unterteilt sich in zwei Phasen. Zunächst tritt die Schlichtungskommission zusammen, um binnen einer Woche eine Einigungsempfehlung zu erarbeiten. Anhand dieser Empfehlung müssen die Tarifvertragsparteien spätestens nach drei Werktagen ihre Verhandlungen mit dem Ziel der Einigung wiederaufnehmen. Erklärt eine Tarifvertragspartei die Verhandlungen erneut für gescheitert, ist das weitere Prozedere (Arbeitskampf oder zweite Schlichtung) offen.

Impressum

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51
10117 Berlin

Telefon: 030 - 209 699 4 50
Fax: 030 - 209 699 4 99
E-Mail: info@vka.de

Hauptgeschäftsführer:
Niklas Benrath

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion:
Ulrike Heine

Fotos:
VKA/Ulrike Heine
www.vka.de.



Alles zur Tarifrunde 2023 finden Sie hier:

Sie finden uns jetzt auch auf Twitter.



ÖFFENTLICHER DIENST:
KRISENFEST.
ZUKUNFTSSICHER.